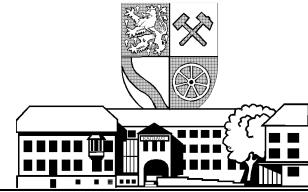


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0107/13
Sachbearbeiter: Leinenbach, Sabine	Datum: 07.11.2013
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Förderrichtlinien für private Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogrammes "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Anlagen:

Förderrichtlinie (Stand 08. Aug. 2013)
Anlagen zur Antragstellung (nur im Ratsinfosystem einsehbar)

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Heusweiler nimmt zur Kenntnis/ der Bau- und Verkehrsausschuss/ der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsfähiges Heusweiler“.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heusweiler ist seit dem Jahr 2008 in dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“. Seither wurden bereits mehrere Grundlagen, wie z.B. das Teilräumliche Konzept und der Verfügungsfond zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele geschaffen. Eine weitere Voraussetzung ist das Bestehen einer Lenkungsgruppe, die aus dem im Fördergebiet ansässigen Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zusammengesetzt ist. Die Lenkungsgruppe „Zukunftsfähiges Heusweiler“ besteht nun seit dem August 2010. In Zukunft soll die Lenkungsgruppe auch über das Förderprogramm für private Modernisierungsmaßnahmen und die daraus geförderten Projekte entscheiden. Um die Vergabe von Steuergeldern zu legalisieren, muss nach Vorgabe des Ministeriums für Inneres und Sport (MIS) eine Förderrichtlinie erstellt werden, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Diese Richtlinie wurde von der Verwaltung im Entwurf erstellt und der Lenkungsgruppe zur Beratung vorgelegt. In der Sitzung der Lenkungsgruppe am 24.09.2012 wurde die Richtlinie zur Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen einstimmig gebilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinie zur Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ mit Stand 08.August 2013 zu beschließen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind Mittel für das gesamte Förderprogramm des Städtebaus (Fassadenprogramm, Geschäftsflächenrevitalisierung und Wohnflächenprogramm in der Ortsmitte) eingestellt, und zwar 70.000 Euro für das Jahr 2013 und jeweils 140.000 Euro für die Jahre 2014 und 2015.